



**Stadt  
Lucerne**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 89

Daniel Lütolf

namens der GLP-Fraktion

vom 26. April 2021

(StB 676 vom 15. September 2021)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
11. November 2021  
abgelehnt.**

## Opt-In-Verfahren bei Werbesendungen in der Stadt Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant fordert, dass die Stadt Luzern die Machbarkeit eines Systemwechsels bei der Zustellung unadressierter Werbung in Briefkästen vom Opt-out- zum Opt-in-Verfahren prüft. Davon verspricht sich der Postulant die Einsparung von rund 500 Tonnen Altpapier pro Jahr.

Das gegenwärtige Opt-out-Regime mit den «Stopp! Bitte keine Werbung»-Klebern beruht auf einer (freiwilligen) Selbstverpflichtung der Schweizerischen Post und privater Zustellorganisationen. In Briefkästen mit entsprechender Kennzeichnung werden demnach keine unadressierten Sendungen eingeworfen, mit folgenden Ausnahmen:

- Amtliche Anzeiger und andere amtliche Publikationsorgane
- Sendungen von politischen Parteien
- Sendungen von überparteilichen Komitees, die in einem konkreten Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen und Abstimmungen stehen
- Sendungen nicht kommerzieller Natur, die dem Informationsbedürfnis einer breiten Öffentlichkeit entsprechen (beispielsweise Blutspendeaufrufe / Informationen über Bauvorhaben, Lärm oder Verkehr / Unterbruch von Versorgungsleitungen wie Strom, Wasser, Gas, Telefon / Sirenentests)
- Sendungen von Entsorgungs-/Recyclingunternehmen (Kleider- und Schuhsäcke, Batteriebags usw.)
- Sendungen von gemeinnützigen, steuerbefreiten Non-Profit-Organisationen, die von der Stiftung ZEWO (Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige spendensammelnde Organisationen; [www.zewo.ch](http://www.zewo.ch)) zertifiziert sind; nicht aber kommerzielle Prospekte mit Shopartikeln

Diese Regelung wird von der Post schweizweit so angewandt, und auch die Schweizerische Lauterkeitskommission stützt sich bei der Beurteilung von an sie gerichteten Beschwerden auf die entsprechende Richtlinie. Die Post hält fest, für die Erbringung ihrer Dienstleistungen auf national einheitliche Regelungen und Prozesse angewiesen zu sein.

In der Schweiz sind rund 50 Prozent der Briefkästen mit einem «Stopp! Bitte keine Werbung»-Kleber o. Ä. versehen. In städtischen Gebieten liegt dieser Anteil höher, in der Stadt Luzern bei 73 Prozent.

Die Einhaltung der Regeln wird von der Schweizerischen Lauterkeitskommission überwacht, welche paritätisch aus je drei Vertretungen von Konsumentenschaft, Medienschaffenden/PR-Fachleuten sowie der kommerziellen Kommunikation zusammengesetzt ist. Wird entgegen entsprechender Kennzeichnung unadressierte Werbung zugestellt, können Betroffene bei der Lauterkeitskommission eine Beschwerde einreichen.

Das vom Postulanten aufgrund der Erfahrungen in Amsterdam für die Stadt Luzern errechnete Einsparungspotenzial von 500 Tonnen Altpapier ist aufgrund der verfügbaren Daten zu hinterfragen und in mehrfacher Hinsicht zu relativieren. Das vermutete Einsparungspotenzial entspricht etwa 15 Prozent der aktuell in der Stadt Luzern gesammelten Altpapiermenge (2020: 3'307 Tonnen; 2019: 3'797 Tonnen) oder rund 1,5 Prozent der gesamten Sammelmenge aus Hauskehricht, Grünabfuhr, Papier und Karton. Die Werbewirtschaft setzt schon seit längerem auf Zeitungs- und Zeitschriften-Werbebeilagen (ausgeprägt bspw. bei den allwöchentlichen Mitgliederzeitschriften der Grossverteiler), welche auch unter einem Opt-in-Regime weiterhin zugestellt würden und ggf. verstärkt genutzt werden dürften. Zudem ist der Stadtrat der Ansicht, dass die unadressierte Zustellung gemäss den bereits heutigen Opt-out-Verfahren geltenden Ausnahmen weiterhin möglich sein soll. Weiter dürfte die fortschreitende Digitalisierung dafür sorgen, dass bspw. Werbebeilagen bei Zeitungen/Zeitschriften an Attraktivität verlieren, gerade bei einem urbanen Publikum. Schliesslich wird die durch den Papierverbrauch unadressierter Werbung induzierte Umweltbelastung durch die sehr hohe Sammelquote von schweizweit 82 Prozent (2019) deutlich reduziert. Insgesamt dürfte das langfristige Reduktionspotenzial somit markant unter den vom Postulanten errechneten 500 Tonnen Altpapier liegen.

Zudem bestehen sehr grosse Zweifel, ob das übergeordnete Recht einen Systemwechsel und dessen Durchsetzung in der Stadt Luzern überhaupt zulässt. Ein Opt-in-Verfahren würde erheblich in die Wirtschaftsfreiheit eingreifen, weshalb dafür eine explizite gesetzliche Grundlage zwingend scheint, auch für einen zeitlich beschränkten Pilotversuch. Derzeit ist im Bundesparlament eine Motion hängig, welche eine Gesetzesanpassung zur Einführung des Opt-out-Verfahrens fordert (Motion 20.3113 vom 13. März 2020: Schluss mit Papierabfallbergen. Opt-in- anstelle Opt-out-Lösung für unadressierte Werbesendungen). In seiner Stellungnahme vom 13. Mai 2020 hält der Bundesrat fest, dass der Lösungsansatz der Motion auf einen Systemwechsel beim Willensäusserungsrecht der Empfängerinnen und Empfänger abziele. Heute übten diese ihr Annahmeverweigerungsrecht aus, indem sie einen «Stopp! Bitte keine Werbung»-Kleber an ihrem Briefkasten anbrächten. Dies sei eine einfache und zielführende Massnahme, um unerwünschte Werbesendungen zu reduzieren. Der Bundesrat erachtet deshalb den Nutzen eines Systemwechsels als fraglich, da er in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem damit einhergehenden Aufwand stehe. Er lehnt deshalb die Motion ab.

Vor diesem Hintergrund zieht es der Stadtrat vor, anstelle eines Systemwechsels die Wirksamkeit des bestehenden Opt-out-Verfahrens zu stärken. Konkret prüft er, ob zusammen mit einem ohnehin vorgesehenen städtischen Versand (z. B. Abfallkalender, «Stadtmagazin») allen Haushalten ein «Stopp! Bitte keine Werbung»-Kleber verteilt werden soll. Damit soll die Schwelle weiter gesenkt werden, den Verzicht auf Werbung zu deklarieren, und damit die Zustellung unadressierter

Werbung zu verhindern. Dank des kombinierten Versandes dürften dafür in der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung kaum nennenswerte Zusatzkosten anfallen.

### **Fazit**

Aufgrund der sehr beschränkten Umweltwirkung will der Stadtrat auf einen Pilotversuch für ein Opt-in-Verfahren in der Stadt Luzern verzichten. Stattdessen will er die Wirkung des bestehenden Opt-out-Verfahrens zusätzlich unterstützen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

